

Das <Bachlettendreieck>

Autor(en): Martin H. Burckhardt

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1982

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2efdfdf6-3c69-465f-9c72-f56a2f3d0337>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

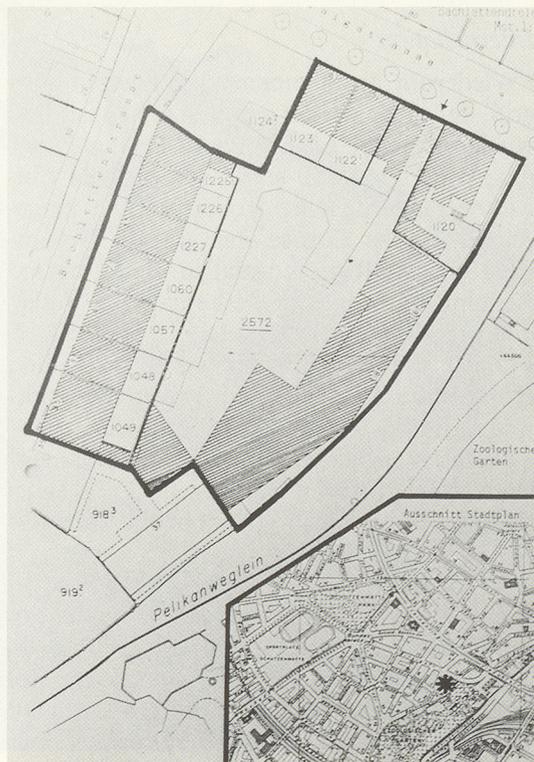
<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Das «Bachlettendreieck»

Im Bereich Bachlettenstrasse, Birsigstrasse, Pelikanweglein, im sogenannten Bachlettendreieck, steht seit einigen Jahren ein grosses Bauvorhaben an: Eine private Bauherrschaft ist gewillt, in diesem Raum ihre Büros sowie Wohnungen (und möglicherweise ein Alters- und Pflegeheim) zu erstellen. Entsprechende Planungen sind in Bearbeitung. Sie zeigen die Absicht auf, die vorhandene städtebauliche und topographische Situation so gut als möglich für eine wirtschaftlich und architektonisch befriedigende Lösung auszunutzen.

Eingeladen, für das Basler Stadtbuch über das Problem des Bachlettendreiecks zu schreiben, findet sich der bis dato praktisch unbelastete Textverfasser zunächst vor einer jener in letzter Zeit leider nicht mehr seltenen Situationen, in welchen bauwillige Organisationen, aufgestörte Nachbarschaften, Schutzbehörden, Politiker und demonstrierende «Systemkritiker» in babylonischem Meinungsdurcheinander aufeinanderprallen. Da der Textverfasser in den baslerischen Schulen, die er in ferner Jugendzeit zu durchlaufen das Glück hatte, vor allem andern auf Objektivität und Toleranz getrimmt worden ist, geht er bei der Aufgabe, über das «Bachlettendreieck» eine Stellungnahme zu formulieren, davon aus, dass alle Beteiligten aus irgendeiner Sicht «recht haben» und damit einen Grund, sich zu äussern. Er wird sich also befeissen, Distanz zu halten, im Bewusstsein, dass er nur so einen Beitrag zur echten Wahrheitsfindung leisten kann. Als Fundament seiner Meinungsbildung allerdings wird er jenen Fixpunkt wählen, ohne welchen kein demokratisches



Situation des Bachlettendreiecks. Der mit einer starken Linie umrandete Teil ist das fragliche Neubaugebiet. (Wiedergabe mit Genehmigung des Vermessungsamtes Basel-Stadt von 6. Dezember 1982.)

Staatswesen leben kann: das Bekenntnis zum Recht, welches vom Volk gesetzt worden ist, also zum Rechtsstaat.

Über die bisherige Geschichte dieser Planung besteht bereits ein grosses Dossier.

An dieser Stelle seien stellvertretend für alle Akten die Interpellation von Prof. Dr. J.G. Fuchs im Grossen Rat vom 15. April 1982 und deren Beantwortung durch den Regierungsrat vom 4. Mai 1982 eingesetzt:

Interpellation

«Wiederum droht einem Quartier ein Eingriff, der nicht wieder gut zu machen ist, und wiederum geht ein Stück Basler Heimat verloren. Von rund 7000 stimmberechtigten Einwohnern wurde eine Volksinitiative eingereicht, die der Grosse Rat am 10. Dezember 1981 dem Regierungsrat zur Beratung und Berichterstattung überwiesen hat. Das Volksbegehren hat folgenden Inhalt:

- Die Häuser Bachlettenstrasse 23 bis 35 und Birsigstrasse 75 und 79 bis 83 seien der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone zuzuweisen;
- Die Häuser Pelikanweglein 16 und 18, Birsigstrasse 77 (Sektion III Parzelle 2572) seien der Stadt- und Dorfbild-Schonzone zuzuweisen.

Bei Annahme dieses Volksbegehrens erfolgt, wenn auch unter Vorbehalt gewisser Beschwerdemöglichkeiten, die gültige Einweisung in die von den Initianten geforderten Zonen. Inzwischen ist im Kantonsblatt vom 10. März 1982 die Baupublikation des Liegenschaftseigentümers, mit Einsprachefrist bis zum 9. April 1982, erfolgt. Andererseits stehen seit April 1982 die fraglichen Häuser leer, was Gegenstand einer von 2400 Personen unterzeichneten Petition an den Regierungsrat bildet, mit dem Anliegen eine Wiedervermietung zu erreichen.

Auf Grund dieser Sachlage frage ich den Regierungsrat an:

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass das Volk nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird, vielmehr seinem Willen bei

Annahme der Initiative Nachachtung verschafft werden kann?

Erscheint nicht eine Bausperre im Sinne von 11a des Hochbautengesetzes oder die Einweisung in die Planungszone gemäss § 11 b des gleichen Gesetzes geboten?

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass die leerstehenden Häuser nicht wie in anderen Fällen, von Chaoten verwüstet werden und so trotz Annahme der Initiative nur noch abgebrochen werden können?»

Beantwortung der Interpellation

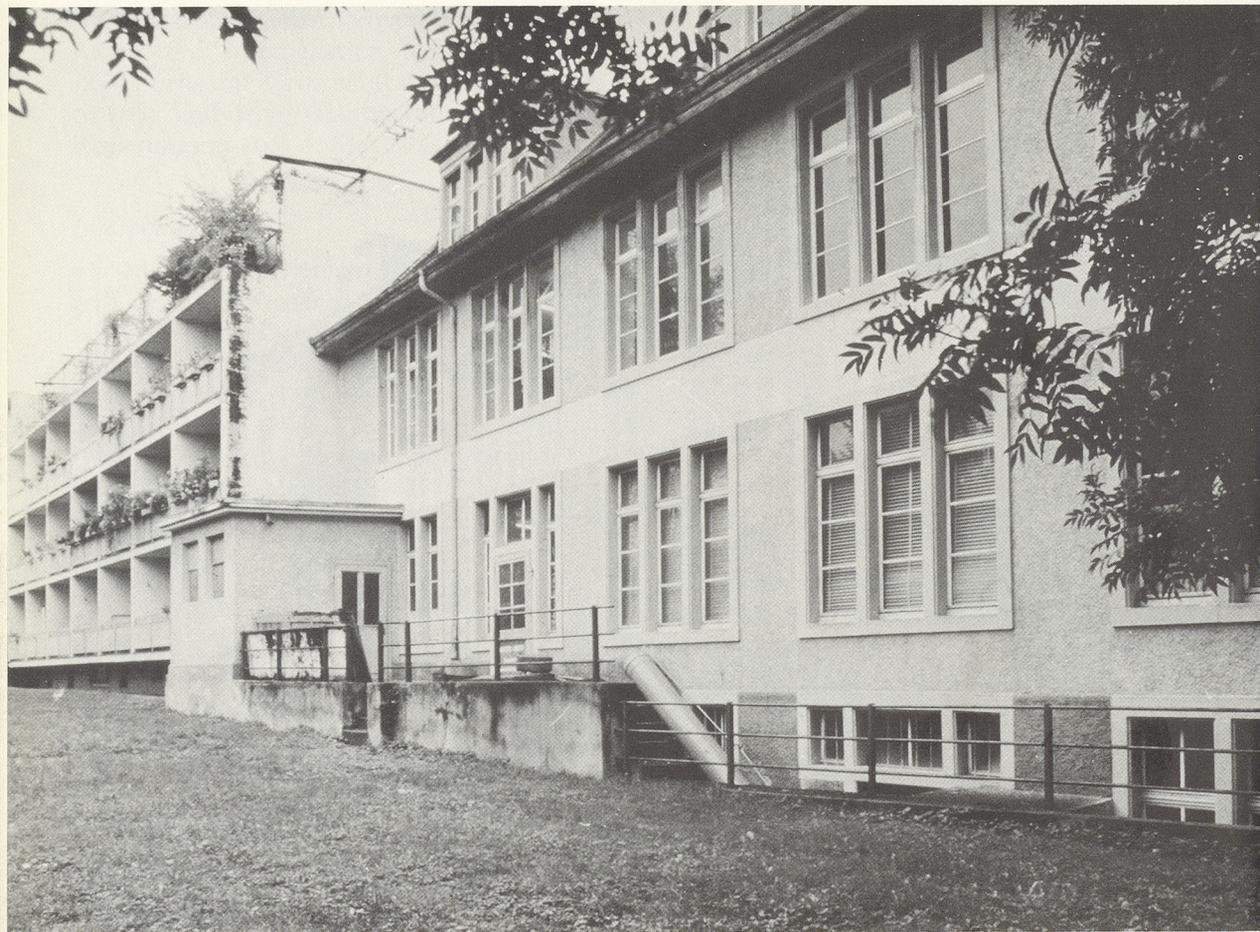
«Die vom Herrn Interpellanten angebrachten Bemerkungen und aufgeworfenen Fragen betreffen Probleme von allgemeiner, vor allem rechtlicher Tragweite. Diese lassen sich wie folgt formulieren. Die Zonenvorschriften des Hochbautengesetzes sind gesetzestechnisch auf die Rechtsanwendung ausgerichtet; sie geben den Behörden Anweisung, wie im Fall einer einzelnen Liegenschaft, die einer bestimmten Zone zugewiesen ist, über ein Baugesuch entschieden werden soll. Mittelbar geben die Zonenvorschriften aber auch die erforderlichen Hinweise in der Frage, welche Gebiete in welche Zonen eingewiesen werden sollen. Bei den ordentlichen Bauzonen ergeben sich in der Regel keine Schwierigkeiten. Dagegen genügt es beispielsweise bei der Schutzzone nicht mehr, auf die mögliche Nutzung abzustellen. Vielmehr ist für die Frage, ob ein bestimmtes Gebiet in die Schutzzone eingewiesen werden soll, bereits, gewissermassen antizipiert, zu prüfen, ob die Anwendung der Schutzzonebestimmungen im Einzelfall zu sinnvollen und der Zonenfestsetzung entsprechenden Ergebnissen führen würde. Anders ausgedrückt ist schon bei der Zonenzuweisung darauf Rücksicht zu nehmen, dass in der Schutzzone nicht unbesehen jedes Gebäu-



de, sondern nur die nach aussen sichtbare historisch und künstlerisch wertvolle Substanz erhalten werden muss. Daher kann unter den baugesetzlichen und zonenplanerischen Gesichtspunkten im Grundsatz nicht jedes Gebiet oder jedes Gebäude, dessen Beseitigung bedauert würde, in die Schutzzone eingewiesen werden, da ein Abbruch, wenn es sich nicht um wertvolle Substanz im Sinne des Gesetzes handelte, im Einzelfall doch nicht verhindert werden könnte.

Häuser an der Birsigstrasse zwischen Pelikanweglein (Einführung durch Auto verdeckt) und Bachlettenstrasse.

Wir wollten dieses Problem anlässlich der Beantwortung der vorliegenden Interpellation lediglich signalisieren. Wir äussern uns aber bewusst nicht materiell zum Initiativbegehren betreffend Bachlettendreieck. Im übrigen gestatten wir uns den Hinweis, dass gemäss dem Initiativbegehren, entgegen dem Interpellationstext, die Häuser Pelikanweglein 16 und



18, Birsigstrasse 77 (Sektion III Parzelle 2572) nicht der Schutz-, sondern der Schonzone zugewiesen werden sollen.

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine beabsichtigte Zonenänderung, auch wenn ihr Inkrafttreten grundsätzlich nicht feststeht, Anlass zur Anordnung einer Bausperrre sein kann. Dieses Mittel zur Verhinderung baulicher Änderungen, die dem künfti-

gen Zonenrecht widersprächen, ist sachlich und zeitlich indessen eher zurückhaltend einzusetzen. Die Verfügung von Sicherungsmassnahmen erscheint so lange als nicht erforderlich, als ein Bauprojekt dem geltenden Recht widerspricht und die Absichten der Bauherrschaft in Bauvorhaben ausmünden werden, die unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der Nutzfläche zu Wohnzwecken einerseits und Geschäftszwecken andererseits nicht bewilligt werden könnten.

Der Regierungsrat versteht auch die Bedenken gegenüber der Möglichkeit der Besetzung leerstehender Häuser. In seiner Beantwortung der Petition des Vereins Bachlettendreieck betreffend Wiedervermietung der leeren Wohnungen im Bachlettendreieck vom 27. April 1982 hat der Regierungsrat dargelegt, dass er alle Bemühungen, leerstehenden Wohnraum wieder zu vermieten, selbst wenn er nur noch befristet nutzbar ist, begrüsst, und im Rahmen seiner Möglichkeiten, beispielsweise mit Aufrufen an die Hauseigentümer und Immobilienverwaltungen, unterstützt, dass er aber keine rechtliche Handhabe besitzt, Eigentümer zur Vermietung ihrer Liegenschaften zu zwingen. Es liegt auf der Hand, dass der vom Interpellanten geäusserten Befürchtung am wirkungsvollsten mit der Vermietung von leerstehendem Wohnraum Rechnung getragen werden kann.»

Für das Bachlettendreieck auf die Barrikaden?

Aus der Sicht des «Fachmannes» Stadtplaner oder Architekt, um diesen Gesichtspunkt vorwegzunehmen, sieht das Bachlettendreieck eigentlich wie ein einmaliger Glücksfall aus. An bester Wohnlage, in günstiger Distanz zum Zentrum sind 4467 m² Land zusammengekommen, welche in geordneter Weise mit einer einheitlich geplanten, sauberen, funktionell gut durchmischten und baukünstlerisch einwandfreien, menschlichen Gebäudegruppe gut genutzt werden könnte. Dazu kommt, dass das heute auf dem Areal vorhandene Baugut weder einen kulturellen noch einen besonders sozialen Wert darstellt; es handelt sich grösstenteils um billig gebaute und gestaltete Miethäuser mit dem spekulativen Charakter der industriellen Gründerjahre. Kein Quartierteil also, von welchem der «aus-

senstehende» Basler den Eindruck haben könnte, seine Niederlegung bedeute einen Verlust an Heimatsubstanz; vielmehr eine gute Gelegenheit, vernünftige, ja bereichernde Stadterneuerung zu betreiben. – Und doch, trotz diesem «fachmännischen Statement» existiert eine Gruppe von Mitbürgern, welche sich, mit unterschiedlichen Argumenten, gegen Abbruch und Erneuerung wendet, teilweise bereit, für die Verteidigung der vorhandenen Häuser «auf die Barrikaden zu steigen», ohne dabei auf sichtbaren Widerstand weiterer Bevölkerungskreise zu stossen.

Hier muss der Verfasser bekennen, dass er in unserem Staatswesen Barrikaden für ein ungeeignetes Instrument zur Förderung politischen und sozialen Verständnisses hält. Sie verschliessen per definitionem die Wege der Kommunikation und damit der Objektivität und Toleranz. Aus diesem Grund räumt er seine Barrikaden, die er innerlich gegen die «Bachlettischen Bauverhinderer» zu errichten versucht sein könnte, kategorisch weg und stellt die Betrachtung des Problemes in den grossen Rahmen des «Trägers Basel» als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Einheit einer Handels- und Industriestadt eigener und einmaliger Prägung. Vielleicht werden auf diese Weise Wahrheiten zu Tage gefördert, die den Gegnern der Neuüberbauung Argumente geben, mit welchen sie ihre defensiven Forderungen sachlich und ohne bittere Emotionen begründen können.

Ablesbare Geschichte

Die Geschichte der «Trägerstadt» Basel lässt sich in zahllosen Bauzeugen ablesen wie in einem Buch:

- die Romanik der mächtigen Bischofsstadt;
- die Öffnung zum bedeutenden Markt durch den Bau der Mittleren Brücke;



- die festen Gehöfte und Gesellschaftshäuser der Handwerkszünftler, zusammengedrängt in den gotischen Gassen;
- die Paläste der humanistisch aufgeklärten Handels- und Bankherren;
- die Papier- und Buchdruckindustrie im St. Alban-Tal;
- der Mangel an Bauzeugen des 16. und des 17. Jahrhunderts als Folge der die Geschichte dieser Periode in Europa herrschenden religiösen Auseinandersetzungen;

- das wirtschaftliche Wiederaufleben der Stadt im 18. Jahrhundert, dargestellt durch zahlreiche «französische» Patrizierhäuser;
- die lebensbejahende Überwindung der Kantonstrennung, demonstriert mit dem «Musentempel» an der Augustinergasse an der Spitze, mit z.T. sehr schön gestalteten Aussenquartieren «ante portas»;
- die grossen Industrie- und Wohnagglomerationen der Hochkonjunktur.

Alles hier Aufgezählte war einmal Neubau,

dem zum erheblichen Teil Vorhandenes zu weichen hatte. Nicht immer hat sich bei diesen historischen Auswechslungen das <Neue> dem Massstab des <Alten> eingefügt. Dies wird schon deutlich bei den massigen Kuben des Blauen und des Weissen Hauses oder des Naturhistorischen Museums, für welches letzteres Melchior Berri nie zu einer Baubewilligung gekommen wäre, hätte es zu seiner Zeit einen Denkmalpfleger gegeben – zu sehr setzt sich seine Wucht in Gegensatz zur gotischen Feingliedrigkeit der Umgebung.

Der Ausgang des 19. Jahrhunderts hat die grosse <Befreiung> gebracht. Der starre Mauergrütel fiel, die Stadt begann sich über das Land zu ergiessen und mit den ebenfalls immer schneller aus Bauerndörfern zu Schlaf- oder Industriestädten sich wandelnden Vortortsgemeinden zu einer Agglomeration zu verschmelzen.

Dieser letzte Prozess in der regionalen Baugeschichte, Folge eines gewaltigen Fortschrittes auf vielen Gebieten, hat – neben unübersehbaren sozialen und materiellen Verbesserungen – zur allzu späten Überraschung vieler eine weitgehende Zersiedlung, unübersichtliche Vermischung von städtischer und ländlicher Umwelt, einen Abbau kulturellen Gestaltungswillens hervorgebracht, die sich in vielen Lagen in schrecklichen Gegensatz zum Überlieferten stellen. Es würde hier zu weit führen, alle Ursachen aufzuzeigen, welche zur <plötzlichen> Hypertrophie städtischer Raumentwicklung beigetragen haben; es wäre auch schulmeisterlich, die Tatsache, dass die Baufachverbände der Region Basel schon Ende der fünfziger Jahre durch Aufstellen eines städtischen Gesamtplanes, der, dem offiziellen städtischen Gesamtverkehrsplan entgegengestellt, technokratisches Berechnen mit menschlichem Strukturieren des Raumes und mit Betonung der künstlerischen Grundaufga-

be aller baulichen Massnahmen anzureichern versuchte, hier mehr als marginal zu erwähnen.

Tatsache ist, dass das räumliche Resultat eines stürmischen Fortschrittes unsere Gesellschaft zu verwirren geeignet ist. Tatsache ist auch, dass das grosse Bauvolumen, welches in unserem Jahrhundert, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg zu erstellen war, nicht überall natürlicher Anlass zu sorgfältigem, lebensfrohem und schöpferischem Gestalten sein durfte. Im Gegenteil: grossen, gut gestalteten neuen Stadtteilen (denken wir an die von der Christoph Merian-Stiftung erstellten Quartiere) steht allzu viel Mässiges, bösartig Zynisches gegenüber, welches den wissenschaftlichen Fortschritt der Bautechnik nicht zu langfristiger wirtschaftlicher, sozialer und künstlerischer Steigerung genutzt, sondern zu kurzfristigem Erhaschen von Vorteilen missbraucht hat.

Tendenz zur Verbesserung des Städtebaus

Aus diesem Grund ist es verständlich, dass aus der Mitte der Gesellschaft Stimmen laut werden, welche verlangen, dass der Städtebau grundsätzlich verbessert werde, und aus diesem Grunde ist es auch verständlich, dass die Frage der Neugestaltung des Bachlettendreiecks, (das als eine Art Leitfossil für städtebauliche Betrachtung verwendet werden könnte) zu Diskussionen echten Anlass gibt.

Es wäre falsch, jene Mitbürger kurzerhand abzutun, welche sich gegenüber neuen Bauvorhaben misstrauisch verhalten: im Gegenteil, ihre Argumente sind sorgfältig anzuhören und – wo kreativ und echt –, ernsthaft und loyal in das Baugeschehen unserer Stadt aufzunehmen. Ebenso falsch wäre es aber, bei jedem grösseren Neubauvorhaben, bei jeder <Auswechslung>, zum vorneherein rot zu sehen oder gar auf die Barrikaden zu steigen.

Vielmehr sollte man neben dem einzelnen Objekt immer auch das Ganze – die Stadt – im Auge behalten und als oberstes Gebot ihre Lebendigkeit und ihre Lebenswürdigkeit erkennen.

Basel ist eine Handels- und Industriestadt. Es hat keine andern Rohstoffe zur Sicherung seiner Lebendigkeit als den Fleiss und die Intelligenz seiner Einwohner. Die Wirtschaft Basels muss sich täglich am Weltmarkt bewähren, soll der Lebensstandard seiner Bewohner bewahrt, sollen die sozialen Errungenschaften erhalten und gefördert werden. Die Kontinuität wirtschaftlicher Kraft wird sich, wie seit eh und je, unter anderem in der Schaffung zeitgerechter Bausubstanz ausdrücken müssen; nur darf diese Tatsache kein Freibrief für schlechten Städtebau und unmenschliche Architektur werden. Wenn die Hochkonjunkturgesellschaft solche Freibriefe ausgestellt und damit eine extreme Spezies «Bauunkunst» gefördert hat, so muss uns dies zur Warnung dienen, darf uns aber nicht dazu verführen, nun als Reaktion eine extreme «Bauhinderungskunst» in Schwung zu bringen.

Synthese von Bewahren und Neuschaffen

Mit der Einführung der Schutz- und Schonzonen ist der Souverän heute daran, jene Stadtteile zu bezeichnen, welche von Gesetzes wegen in ihrem Baubestand entweder gar nicht oder nur mit besonderer Berücksichtigung des überlieferten Massstabes verändert werden dürfen. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass auch langfristig an die Väter und ihren Beitrag zur Lebendigkeit des Gemeinwesens gedacht wird. Wo jedoch in freierer Weise neu gebaut werden darf, da soll in Zukunft in jeder Beziehung bautechnisch, bauwirtschaftlich und baukünstlerisch gut und menschlich gebaut werden, und zwar in einer zeitgemässen Formensprache.



Von der Neuplanung betroffene Häuser an der Bachletenstrasse (v.l.n.r. Nr. 23, Nr. 25, Nr. 27).

Diese Aufgabe muss sich das Gemeinwesen neben dem Bewahren guter alter Stadtteile unbedingt stellen, will es lebendig bleiben. Dem Verfasser sind Stimmen wertvoller Mitbürger zu Ohren gekommen, welche ihren Hass gegenüber dem Beton Ausdruck gegeben haben. Wird da nicht ein Sack geschlagen und ein Esel gemeint? Sind wir diesem Material

zwar technologisch sehr, menschlich und baukünstlerisch aber wenig oder häufig gar nicht gewachsen?

Es fällt auch auf, wie weit auseinander die Massstäbe liegen, mit welchen ein liebenswürdiger Quartierbewohner mit beruflicher «Binnenaufgabe» und ein ebenso liebenswürdiger Wirtschaftsvertreter, der für die Lebendigkeit der Stadt an den Weltmärkten kämpft, argumentieren. Ist nicht gerade diese Spannung zwischen weltweitem Kampf und heimatlichem Gemüt eine Eigenschaft des Basler Volkes, welche auszeichnet und, richtig eingesetzt, zu eigenständiger Kreativität führt.

Solche Überlegungen müssen dazu führen, zum Abbau der Barrikaden im Bachlettendreieck zu raten und seiner Neugestaltung das Wort zu reden, nicht nur, weil der Rechtsstaat dies durchsetzen kann, sondern auch, weil hier Gelegenheit zu gesunder sozio-ökonomischer und baukünstlerischer Stadterneuerung gegeben ist.

Dass mit einer Neubaubewilligung dem Bauherrn und seinen Fachleuten die moralische Verpflichtung mitgegeben wird, in diesem Sinne einen positiven Beitrag zuleisten, muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dass die öffentliche Stadtplanung sich bei ihrer Arbeit im Dienste des Gemeinwesens über den technokratischen Belangen auch um die hohe Qualität der Gestaltung bemüht, dass sie neben dem Grossmassstäblichen auch das Kleine im Auge behält, muss ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein! Über allem aber steht das langfristige Wohl der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Textes sind die Diskussionen um das Bachlettendreieck noch nicht abgeschlossen, eine Baubewilligung noch nicht erteilt. Damit ist auch noch nicht bekannt, was schliesslich mit diesem Teil des Paulusquartieres geschehen soll. Dem Wunsch nach Erhaltung des vorhande-

nen Baugutes kommen Studien einer Klasse der Ingenieurschule beider Basel nach, welche sich mit Neuverwendung und entsprechender Umgestaltung beschäftigen, Dokumente, welche Phantasie und zum mindesten theoretisches Interesse aufweisen. Diesen Studien muss aber objektiv gegenübergestellt werden, dass sie wirtschaftlich und bautechnisch nur eine minimale Chance haben, realistisch zu sein, dass sie an ein bestehendes Baugut angehängt werden, welches weder formal noch konstruktiv über Qualität verfügt und dass kein Bauträger vorhanden ist, bereit, den Gedanken der Skizzen aufzunehmen und durchzuführen. Schliesslich muss auch erkannt werden, dass die gleiche Phantasie, der gleiche Gestaltungswille, der die erwähnten Skizzen kennzeichnet, auch an *Neubauten* im Bachlettendreieck zur Anwendung kommen können, mit dem Vorteil, dass sie zeitgemässen Bedürfnissen sozialer, wirtschaftlicher, ästhetischer und bautechnischer Art besser entsprechen werden, *dies allerdings nur dann, wenn daran geglaubt wird, dass Basel auch in der heutigen Zeit über die Kräfte verfügt, sich zu erneuern.* Bei ernsthafter Überlegung wird wohl niemand zu behaupten wagen, diese Kräfte seien nicht vorhanden. Die Gefahr liegt vielmehr in der Möglichkeit, dass sie nicht immer in der gleichen Richtung ziehen und einander deshalb aufzuheben beginnen.

Just diese Gefahr wird im Bachlettenquartier sichtbar. Unternehmerische Bauträger, sozial engagierte Politiker, Baufachverbände, Heimatschutzvereine u.a. müssen, mit Hilfe und unter Führung der zuständigen Behörden, den Weg aus dem Hochkonjunktursyndrom hinaus zu neuen und bessern städtebaulichen Lösungen finden und das Alte nur dort bewahren, wo dies wirklich sinnvoll und machbar ist. Das «Leitfossil» Bachletten wird zeigen, ob die Basler dazu in der Lage sind.